



Bern, 11. November 2010

Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation zur Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Auf Antrag von SECO, BSV und BBT

beschliessen die Departemente EVD und EDI

1. Gestützt auf Artikel 55 RVOG werden ein "Nationales IIZ Steuerungsgremium" sowie ein "Nationales IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium" als Planungs- und Koordinationsorgan eingesetzt und damit beauftragt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Sinne des Anhangs weiterzuentwickeln und aktiv zu gestalten.
2. Mitglieder des Nationalen IIZ Steuerungsgremiums sind folgende Personen:
 - Vorsitzende/r VDK
 - Vorsitzende/r SODK
 - Vorsitzende/r EDK
 - Vorsitzende/r Städteverband
 - Leiter/in Direktion für Arbeit SECO
 - Leiter/in Geschäftsfeld IV BSV
 - Leiter/in des Leistungsbereichs Berufsbildung BBT
 - Vorsteher/in des nationalen IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium
 - Leiter/in der Fachstelle IIZ
3. Mitglieder des Nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremiums sind folgende Organisationen:
 - Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA)
 - IV-Stellen-Konferenz (IVSK)
 - Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
 - Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
 - Städteinitiative: Sozialpolitik
 - Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz (SODK)
 - Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
4. SECO, BSV und BBT schaffen zusammen eine „Nationale IIZ Fachstelle“. Sie stellen gemeinsam die dafür erforderlichen Ressourcen bereit. Da SECO und BSV bis anhin bereits für die IIZ zuständig waren, werden für die Fachstelle keine zusätzlichen personellen Ressourcen benötigt.

Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD

Johann N. Schneider-Ammann

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI

Didier Burkhalter



Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation zur Weiterentwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit

Anhang zum Einsetzungsbeschluss

1. Ausgangslage

Im Jahr 2001 beschlossen die schweizerische Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und die schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) Empfehlungen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zwischen den Institutionen des Systems der sozialen Absicherung. Diese sollten auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene zeitliche Verzögerungen im Schnittstellenbereich zwischen den beteiligten Vollzugsstellen vermeiden, kundenfreundliche und administrativ schlanke Abläufe fördern und die möglichst rasche und dauerhafte Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Heute verfügt jeder Kanton über eine/n IIZ-Koordinator/in und seit 2002 existierte eine nationale IIZ-Koordinationsgruppe. Die IIZ als direkte bi- bzw. trilaterale Zusammenarbeit der Vollzugsstellen ist in vielen Kantonen mittlerweile im Alltag etabliert.

Im Jahr 2004 lancierten die IV-Stellen-Konferenz (IVSK), die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) eine Initiative für mehr Verbindlichkeit in der IIZ. In der Folge wurde 2005 durch Bund und Kantone das Projekt "Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case-Management" (IIZ-MAMAC) gestartet mit folgenden Zielen: rasches Handeln, klare Ansprechstellen, mehr Verbindlichkeit und kürzere Taggeld- oder Rentenzahlungen. Die nationale IIZ-Koordinationsgruppe wurde durch eine Steuergruppe für das IIZ-MAMAC abgelöst. Das Projekt IIZ-MAMAC läuft 2010 als Pilotprojekt aus und muss im nächsten Jahr in eine normale Vollzugsstruktur überführt werden.

Ende 2005 wurde ergänzend dazu zwischen der IV-Stellen-Konferenz (IVSK), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV), santésuisse und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die „IIZ-plus-Vereinbarung“ abgeschlossen, der im Jahr 2008 auch der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) beitraten. Mit ihr wollten die IV-Stellen und die der Vereinbarung beigetretenen Versicherer und Vorsorgeeinrichtungen „die umfassende berufliche Eingliederung mit gemeinsamen koordinierten Anstrengungen beschleunigen“. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung (IV) und Krankentaggeldversicherern (KTG), Unfallversicherern (UVG) sowie Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (BVG) im Krankheitsfall bzw. bei Unfall und Berufskrankheit.

Auch die Berufsbildung ist im Bereich der IIZ stark engagiert. Ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss reduziert das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, massgeblich und begünstigt eine dauerhafte Integration ins Erwerbsleben. Mit der Einführung von Case Management im Berufsbildungsbereich sollen möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Gefährdete Jugendliche sollen frühzeitig erfasst, laufend beobachtet und zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II geführt werden. Eine fallführende Stelle sorgt über institutionelle Grenzen sowie über die Dauer der Berufswahl und Berufsbildung hinweg

für ein planmässiges, koordiniertes und kontrolliertes Vorgehen. Seit 2008 wird Case Management eingeführt und ist heute in den meisten Kantonen operativ.

Schliesslich, ausgelöst durch die am 13. Dezember 2006 überwiesene Motion «Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut» (Mo. 06.3001 SGK-N) hat der Bundesrat eine Strategie zur Armutsbekämpfung erarbeitet. Der hierzu Ende März 2010 publizierte Bericht stellt die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ins Zentrum und will die Zusammenarbeit der Institutionen in diesem Bereich weiter stärken.

2. Weiterentwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit

Das System der sozialen Sicherung in der Schweiz umfasst eine Vielzahl von Institutionen: Neben den klassischen IIZ-Institutionen IV, ALV und Sozialhilfe sind dies insbesondere die Unfall-, Kranken- und Krankentaggeldversicherungen. Jedes dieser Systeme ist auf das Absichern von spezifischen "Risiken" und ein entsprechendes Zielpublikum ausgerichtet. Diese Systeme funktionieren für fast alle ihrer Versicherten bzw. Sozialhilfebeziehenden gut. Es gibt jedoch eine beschränkte Anzahl von Personen, bei welchen es aufgrund komplexer Problemlagen nicht sofort klar ist, wo sie adäquate Unterstützung finden. Alleine können die einzelnen Institutionen in solchen komplexen Situationen den Bedarf der Person nicht einschätzen und verfügen nicht immer über die entsprechenden Massnahmen. Deshalb gilt es für solche Fälle, institutionenübergreifende Prozesse zur Verfügung zu stellen.

Für die Weiterentwicklung der IIZ ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Rechtssetzungs- und Vollzugskompetenzen sind auf Bund und Kantone aufgeteilt. Erster Erfolgsfaktor ist deshalb eine systemübergreifende Trägerschaft, die willens und in der Lage ist, das IIZ-System zu gestalten und zu steuern. IIZ macht dann Sinn, wenn die kantonale Sozialhilfe in eine solche Trägerschaft und in die Geschäftsprozesse verbindlich einbezogen ist.
2. Basis für alle Überlegungen zur künftigen IIZ sind die heutigen Systeme der sozialen Sicherung. Alle grossen Sozial- und Bildungssysteme sind von ihren jeweiligen Systemlogiken geprägt, welche so ausgestaltet sind, dass sie die grosse Mehrheit ihrer Zielgruppen effizient und wirkungsvoll unterstützen. Sie sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, das eigene System zu optimieren. IIZ hingegen bezieht sich auf Personen mit Mehrfachproblematiken. Zweiter Erfolgsfaktor wird deshalb die Frage sein, ob es gelingen wird, für die begrenzte Zahl der Fälle mit Mehrfachproblematiken die Zusammenarbeit zwischen der ALV, IV und Sozialhilfe zu verbessern und die Strukturen und Prozesse auf eine gesamtheitliche, systemübergreifende Lösungsfindung auszurichten.
3. Heute beruht die IIZ häufig auf einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsstellen. Als Strategie zur verstärkten Wiedereingliederung in das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und zur Armutsbekämpfung braucht es als dritten Erfolgsfaktor eine verbindlichere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen.

Um diese Herausforderungen anzugehen, wird auf nationaler Ebene eine schlanke IIZ-Organisation eingesetzt.

3. Einsetzung nationaler IIZ-Gremien sowie Einsetzung einer nationalen IIZ-Fachstelle

Der Grundauftrag der nationalen IIZ-Gremien ist es, die Koordination zwischen den IIZ-Partnern im Bereich der (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt bzw. in eine Berufsbildung sicher zu stellen.

3.1 Nationales IIZ Steuerungsgremium

Auftrag

Die Mitglieder des nationalen IIZ Steuerungsgremiums (IIZ STG) koordinieren die berufliche Eingliederungsarbeit in der Schweiz und wirken im Rahmen dieses politisch-strategischen Organs auf eine Optimierung der IIZ hin. An ein bis zwei Treffen jährlich werden die Rahmenbedingungen und die politische Stossrichtung festgelegt.

Aufgaben

Vorrangige Themen sind eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsintegration (Arbeitsvermittlung und Eingliederungsmassnahmen), Ausbildungsintegration (Bildung vor Arbeitsmarkt) sowie der Früherkennung von gesundheitlichen Problemen im Hinblick auf die Verhinderung von arbeitsmarktlichen und sozialen Folgeproblemen. Ebenso werden grundlegende Fragen der Finanzierung der IIZ und der gemeinsamen Integrationsmassnahmen diskutiert.

Das nationale IIZ STG hat die Verantwortung für und die Aufsicht über die Arbeit der nationalen IIZ Fachstelle.

Organisation

Das nationale IIZ STG setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende/r VDK
- Vorsitzende/r SODK
- Vorsitzende/r EDK
- Vorsitzende/r Städteverband
- Leiter/in Direktion für Arbeit SECO
- Leiter/in Geschäftsfeld IV BSV
- Leiter/in des Leistungsbereichs Berufsbildung BBT
- Vorsteher/in des nationalen IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium
- Leiter/in der Fachstelle IIZ

Den Vorsitz führen alternierend (2 Jahre) das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Das nationale IIZ Steuerungsgremium erstattet den Departementen EVD und EDI jährlich Bericht.

3.2 Nationales IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium

Auftrag

Der Auftrag dieses Gremiums ist es für die Weiterentwicklung sowie die koordinierte Umsetzung der IIZ im Alltag zu sorgen. Grundlagen dafür werden unter anderem die strategischen Entscheide des nationalen IIZ STG sein.

Die in diesem Gremium vertretenen Verbände arbeiten zudem im Rahmen konkreter Projekte zusammen.

Aufgaben

Insbesondere werden dem nationalen IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium (IIZ EKG) folgende Aufgaben übertragen:

- Weiterentwicklung und Gestaltung der IIZ mit dem Ziel, durch koordinierte Leistungserbringung der Sozialversicherungssysteme Menschen mit Mehrfachproblematik soweit möglich rascher wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen und, wo dies nicht möglich ist, institutionelle Doppelspurigkeiten zu beseitigen.
- Unterstützung der Verbindlichkeit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in Gesetzgebung und Vollzugsweisungen der beteiligten Institutionen (Behördenverbindlichkeit und Versichertenverbindlichkeit)
- Bereitstellung der erforderlichen Rechtsgrundlagen
- Förderung eines institutionenübergreifenden Prozesses
- Entwicklung von und Zusammenarbeit in diversen Projekten
- Führung des Monitorings „Übergänge zwischen ALV, IV und Sozialhilfe“ als Grundlage für weitere Verbesserungsmassnahmen

Das IIZ EKG erstattet dem Steuerungsgremium jährlich Bericht.

Organisation

Das nationale IIZ EKG setzt sich wie folgt zusammen:

- Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA)
- IV-Stellen-Konferenz (IVSK)
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Städteinitiative: Sozialpolitik
- Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz (SODK)
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

Das nationale IIZ EKG bestimmt einen Vorsitzenden, der die Anliegen mit beratender Stimme im IIZ STG vertritt und Anträge stellen kann.

3.3 Nationale IIZ-Fachstelle

Auftrag

Die nationale IIZ-Fachstelle gestaltet als Kompetenzzentrum die IIZ-Aktivitäten in der Schweiz mit und ist Anlaufstelle des Bundes für IIZ-Fragen. Weiter unterstützt sie die professionelle Arbeit an den Schnittstellen der Systeme. Sie unterstützt das IIZ EKG in den Entwicklungs- und Koordinationsarbeiten.

Aufgaben

Der Fachstelle kommen insbesondere folgende Aufgaben zu. Sie

- unterstützt sowohl das nationale IIZ STG als auch das nationale IIZ EKG in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Fördert die Umsetzung der IIZ insbesondere durch:
 - Bereitstellung von Arbeitsgrundlagen
 - Information der IIZ-Partner und Dritter (IIZ-Homepage, IIZ-Newsletter etc.)
 - Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten für IIZ-Mitarbeitende
- Begutachtung neuer Vorhaben der IIZ-Partner sowie der von Bundesämtern erlassenen Weisungen auf ihre IIZ-Relevanz und –Verträglichkeit hin.
- Ist Ansprechpartnerin für die IIZ-Institutionen und die Kantone
- Organisiert IIZ ERFA-Tagungen mit den IIZ-Akteure in den Kantonen
- Begleitet IIZ-spezifische Pilot- und Forschungsprojekte
- Verschafft sich laufend ein Bild über den Stand und die Umsetzung der IIZ in der Schweiz und erstattet der nationalen IIZ STG regelmässig Bericht.

Organisation

Die Fachstelle ist dem nationalen IIZ STG unterstellt. Sie wird gemeinsam von den Bundesämtern SECO, BSV und BBT geführt. Die Leitung der Fachstelle ist an den Vorsitz des nationalen IIZ STG gekoppelt und wird somit ebenfalls im Turnus (2 Jahre) zwischen den Bundesämtern alternieren. Administrativ (Adresse, Telefon etc.) ist die Fachstelle dem SECO zugeordnet.

Die Leitung der nationalen IIZ Fachstelle nimmt an den Sitzungen des IIZ STG mit beratender Stimme teil.

Die Umsetzung der Projekte wird über die ordentlichen Strukturen ausgeführt. Deshalb sind relativ schmale Ressourcen für die Fachstelle vorgesehen (je eine Person von SECO, BSV, BBT und eventuell der Sozialhilfe). Die in der Trägerschaft vertretenen Institutionen stellen, im Falle einer Steigerung des Arbeitsaufwandes, die erforderlichen Ressourcen bereit.